


Januar 2012	Arbeitsschutz	
1 / 1	Information zu Auditvoraussetzungen im SCC Bereich	

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits wissen, gab es eine Novellierung des SCC Regelwerks (Umstellung von SCC 2006 auf SCC 2011).

In diesem Zusammenhang sind auch einige Punkte verschärft worden, die unbedingt bei kommenden Überwachungsaudits und auch Rezertifizierungen eingehalten werden müssen!

Bitte denken Sie daran, dass spätestens zum Audit-Termin in Ihrem Hause alle im Geltungsbereich des SCC / SCP -Zertifikates tätigen Mitarbeiter und Führungskräfte (mindestens 90 %), die länger als 3 Monate im Unternehmen beschäftigt sind, eine SGU-Ausbildung einschließlich SGU-Prüfung erfolgreich absolviert haben müssen (Dokument 016 oder Dokument 018 f. Mitarbeiter, Dokument 017 f. Führungskräfte),

Die absolvierten SGU-Prüfungen sind zu dokumentieren (z.B. durch Kopien der Teilnahmebescheinigungen, bzw. Zertifikate, sowie einer Auflistung der Mitarbeiter (Stichwort Mitarbeiterqualifikationsmatrix).

Sollte die 90 % Quote zum Audit nicht erfüllt sein, werden durch die Auditoren Abweichungsberichte geschrieben, die eine Aussetzung des Zertifikates zur Folge haben, bis die Punkte aus dem Abweichungsbericht umgesetzt wurden.

Ferner würden in diesem Fall zusätzliche Kosten für einen Überprüfungsstermin durch die Zertifizierungsstelle anfallen.

Des Weiteren müssen auch die Fachkunde und der Jahresbericht des betreuenden Betriebsarztes vorliegen (Ärzttekammerurkunde, sowie der letzte aktuelle Weiterbildungsnachweis).

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betreuer.

mit freundlichen Grüßen



Christian Schäfer
Sicherheitsingenieur

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

AQ Ingenieurgesellschaft für Arbeitsschutz und QM mbH & Co. KG
Brandheidestr. 26
D-32052 Herford
Fon +49 5221 275020-0
Fax +49 5221 275020-9
zentrale@aq-ing.de
www.aq-ing.de